

483/AE XX.GP

#### ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Helmut Haigermoser und Kollegen  
betreffend die Neuorganisation der Außenhandelsstellen

Die Gelegenheit, die Außenhandelsorganisation der WKÖ anlässlich der Neuordnung der Finanzierung durch den im Rahmen des EU-Beitritts erzwungenen Wegfall der Außenhandelsförderungsbeiträge völlig neu und effizienter zu gestalten sowie auf ein solides finanzielles Fundament zu stellen, wurde bereits versäumt.

Diese Reform sollte aber angesichts der letzten Wirtschaftsdaten rasch umgesetzt werden. So hat Österreich für 1996 im Warenverkehr einen Saldo von minus 116,4 Mrd. Schilling aufzuweisen, die Leistungsbilanz fiel auf minus 47,9 Mrd. Schilling und ist damit im europäischen Vergleich eine von nur vier der 15 EU-Mitgliedstaaten, die eine negative Leistungsbilanz aufweisen. Unsere Exportquote liegt bei 22%, wogegen sie in den Niederlanden bei 42 und in Belgien gar bei 52% liegt.

In Anbetracht dieser Zahlen hilft es nicht, wenn die Wirtschaftskammer das System der Außenhandelsstellen selbst immer wieder in den höchsten Tönen lobt. Dieses System schneidet im Vergleich mit Organisationen ähnlicher Zielsetzung in anderen exportorientierten Staaten vergleichsweise schlecht ab. Vielleicht wird es deshalb auch von im Export so erfolgreichen Staaten, wie dies zweifelsohne die Schweiz oder die BRD (mit einem Ausfuhrüberschuß von 93,5 Mrd. DM) sind, nicht nachgeahmt, obwohl uns angeblich die ganze Welt um diese Einrichtung beneidet,

In der Schweiz, zum Beispiel, wird die Förderung des Außenhandels von der OSEC (Schweizerische Zentrale für Handelsförderung) wahrgenommen, einem rechtlich privaten Verein mit einem staatlichen "gemeinwirtschaftlichen" Auftrag. Finanziert wird dieser Verein zu 55 % aus privatwirtschaftlichen Einnahmen, zu 35% aus staatlichen Zuschüssen und zu 10% aus Mitgliedsbeiträgen, wobei die absolute Obergrenze 3.000 Franken, für KMU gar nur 700 Franken jährlich beträgt. Das Gesamtbudget beträgt etwa 31 Millionen Franken, der Mitarbeiterstab umfaßt um die hundert Personen, wobei diese alle von der Schweiz aus tätig sind und sich der Schweizerischen Handelsattachés und -assistenten an den diplomatischen bzw konsularischen Vertretungen bedienen. Mit diesen Mitteln erreichte die Schweiz 1996 einen Überhang der Exporte über die Importe von rund 2 Milliarden Franken.

Zum Erreichen des heimischen Leistungsbilanzminus unterhält die Wirtschaftskammer etwa 84 Auslandsbüros, in denen etwa 250 Akademiker und Hilfskräfte arbeiten. Finanziert wird das Ganze mit 1,6 Milliarden Schilling an Zwangsbeiträgen. Auch eine Begrenzung der Beiträge nach oben hin existiert nicht.

Allein dieser Vergleich demonstriert, daß einerseits auch eine private und aus freiwilligen Mitgliedern bestehende Außenhandelsorganisation sehr wohl gut funktionieren kann und daß es andererseits um die Effizienz der österreichischen Außenhandelsstellen nicht zum besten steht. Der Schluß liegt nahe, daß nicht alle dieser Einrichtungen den für die Exportwirtschaft so wichtigen Trend zum Marketing - und Logistikaufbau mitgemacht haben.

Eine interessante Alternative zu den bestehenden Außenhandelsstellen, die eher den Charakter einer zweiten diplomatischen Vertretung haben, ist die Einrichtung von Handelshäusern in schon bestehenden Zentren der Weltwirtschaft oder im Bereich zukunftssträchtiger Märkte. Diese sollten Non-profit Unternehmen sein, die sowohl unentgeltliche Serviceleistungen anbieten, als auch Räumlichkeiten, wenn nötig zu unter dem Ortsniveau liegenden Preisen, auf Dauer oder von Fall zu Fall vermieten. Dies käme vor allem klein- und mittelständischen Unternehmen, die sich keine eigenen Auslandsbüros leisten können zugute, da diese die meist beträchtlichen finanziellen und materiellen Kosten eines Marktzutrittes minimieren und gleichzeitig eine Reihe von Synergieeffekten nützen könnten. Die Konzentration von mehreren österreichischen Unternehmen unter einem Dach ermöglicht darüber hinaus einen regen informellen Informationsaustausch, der oft eine wesentliche Voraussetzung für den Unternehmenserfolg ist.

Aus diesen Gründen stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

#### ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat möge beschließen:

Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten wird damit beauftragt dafür Vorsorge zu treffen, daß im Sinne einer Exportoffensive, welche auch den Klein- und Mittelbetrieben zugute kommt, durch eine umfassende Reform der Außenhandelsorganisation Handelshäuser in der oben geschilderten Form gegründet werden. Der Entwurf für eine derartige Reform soll dem Nationalrat vorgelegt werden.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung dieses Antrages an den Wirtschaftsausschuß beantragt.